

**Verfahren zur Anrechnung
anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im
Studiengang Betriebswirtschaft der Fakultät
Wirtschaftswissenschaften
– School of International Business – der Hochschule Bremen**



Beim Wechsel des Studienortes/Studienganges bzw. bei einem Auslandsstudium können anderweitig erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn sie gleichwertig sind. Näheres ist in § 12 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen geregelt.

Im Falle eines Auslandsstudiums wird vor dem Auslandsaufenthalt ein „Learning Agreement“ mit dem Studiengangsleiter abgestimmt. Dieses regelt, welche Leistungen im Ausland erbracht und wie diese im Studiengang Betriebswirtschaft angerechnet werden.

Im Falle des Wechsels des Studienortes/Studienganges kommt im Studiengang Betriebswirtschaft an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften – School of International Business – das unten dargestellte Verfahren zum Einsatz. Sind nicht mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von drei Modulen anrechenbar, ist eine Immatrikulation als Fortgeschrittene(r) nicht möglich. Sind mindestens drei Module anrechenbar, kann die Einstufung in ein höheres Fachsemester unter Anrechnung der gleichwertigen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen. Ansonsten kommt nur eine Bewerbung als Studienanfänger(in) in Frage, bei der Leistungen im Umfang von bis zu zwei Modulen anrechenbar sind.

Das Anrechnungsverfahren ist bitte unverzüglich mit dem Studiengangsleiter abzustimmen. Dazu sind ein Nachweis über die erbrachten Leistungen und korrespondierende Modulbeschreibungen (und ggf. andere Nachweise) mitzubringen. Auch der unten enthaltene „Laufzettel“ ist blanko mitzubringen. Dasselbe gilt für beim Immatrikulations- und Prüfungsamt (Herr Voß) erhältliche Formulare zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen. Der Studiengangsleiter berät die Studierenden dann im Hinblick auf eine möglichst passgenaue Anrechnung der anderweitig erbrachten Leistungen und erstellt eine Übersicht, die das Anrechnungsverfahren erleichtert.

Grundlage der Anrechnung ist die Modulstruktur des Studienganges der Hochschule Bremen, für den die Anrechnung erfolgen soll. Diese Modulstruktur ist für jeden Studiengang in der Anlage 1 zum Fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Eine anschauliche Übersicht ist in einem Tableau zusammengestellt, das für jeden Studiengang u.a. auf den Internetseiten der Fakultät unter <http://www.fk1.hs-bremen.de/service/moduluebersichten/> abrufbar ist. Auf der folgenden Seite ist die Modulstruktur des Studienganges Betriebswirtschaft, Stand September 2010, beispielhaft dargestellt.

Ist die Studien- oder Prüfungsleistung eines Moduls nicht unterteilt, kann nur das ganze Modul angerechnet werden. Gibt es separate Studien- oder Prüfungsleistungen für etwaige Teilmodule, kann auch ein Teilmodul angerechnet werden. Ob es separate Studien- oder Prüfungsleistungen für Teilmodule gibt, kann der Anlage 1 zum Fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung entnommen werden. Es ist aber auch aus dem Tableau der Modulstruktur erkennbar, ob die Studien- oder Prüfungsleistung unterteilt ist: Befindet sich ein Trennstrich in dem Feld des Moduls (beispielsweise im Studiengang Betriebswirtschaft im Modul BWL IV zwischen Personalwirtschaft und Cross Cultural Communication), so können die Teilmodule separat angerechnet werden. Befindet sich kein Trennstrich in dem Feld des Moduls (beispielsweise im Studiengang Betriebswirtschaft im Modul BWL II zwischen Produktionswirtschaft und Logistik), so kann nur das ganze Modul angerechnet werden.

Studiengang BW (1) Betriebswirtschaft – Modulstruktur ab Studienbeginn WS 2010/11

Semester		1	2	3	4	5	6	7
1	Modul	BWL I (Grundlagen)	BWL II (Produktion und Logistik)	BWL III (Finanzwirtschaft)	BWL V (Management, Controlling und Marketing)	Praxisvorbereitung	Schwerpunkt A Modul 1	Schwerpunkt A Modul 3
	Unit 1	Grundlagen der BWL	Produktionswirtschaft und Logistik	Investition und Finanzierung	Management, Controlling und Marketing		Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)	Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)
	Unit 2							
2	Modul	Wirtschaftsmathematik	Wirtschaftsstatistik	BWL IV (Personalwirtschaft und Cross Cultural Communication)	BWL VI (Organisation und Projektmanagement)	Praxis	Schwerpunkt A Modul 2	Schwerpunkt A Modul 4
	Unit 1	Finanzmathematik, lineare Algebra und Differentialrechnung	Deskriptive und induktive Statistik	Personalwirtschaft	Organisation und Projektmanagement		Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)	Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)
	Unit 2			Cross Cultural Communication				
3	Modul	VWL I (Mikroökonomie)	VWL II (Makroökonomie und Wirtschaftspolitik)	Wirtschaftsinformatik	Dimensions of International Business	Praxis	Schwerpunkt B Modul 1	Schwerpunkt B Modul 3
	Unit 1	Grundlagen der VWL und Mikroökonomie	VGR, Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Grundlagen von ERP-Systemen	International Management and International Economics		Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)	Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)
	Unit 2							
4	Modul	Externes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	Steuern	Wissenschaftliches Arbeiten	Praxis	Schwerpunkt B Modul 2	Schwerpunkt B Modul 4
	Unit 1	Buchhaltung und Einzelabschluss nach HGB	Kosten- und Leistungsrechnung	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Methoden und Anwendungen des wissenschaftlichen Arbeitens		Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)	Auswahl aus Schwerpunkt 1 bis 8 *)
	Unit 2							
5	Modul	Wirtschaftsenglisch I	Wirtschaftsenglisch II	Wirtschaftsrecht I	Wirtschaftsrecht II	Praxisnachbereitung	Bachelorprojekt	Bachelorthesis
	Unit 1	Business Language and International Business Topics I	Business Language and International Business Topics II	Vertragsrecht, AGB, Leistungsstörungen	Arbeitsrecht und Spezielle Rechtsgebiete			
	Unit 2							

*) Schwerpunkte: 1: Marketing und Distribution, 2: Finanzwirtschaft, 3: Wirtschaftsinformatik, 4: Controlling, 5:Logistik 6: Steuer- und Prüfungswesen, 7: Rechnungslegung, 8: Personalmanagement

Bei der Prüfung der Gleichwertigkeit geht es einerseits um den Inhalt und andererseits um den Umfang einer Lehrveranstaltung. Jedes Modul hat einen Umfang von 6 ECTS, die mit 4 SWS Lehrveranstaltung und 1 SWS Modulbezogener Übung verbunden sind. Die Prüfungsform (z.B. Klausur, Hausarbeit, Referat) spielt bei der Prüfung der Gleichwertigkeit keine entscheidende Rolle. Auch der Inhalt und Umfang müssen nicht identisch sein, sondern es kommt auf eine Gesamtbetrachtung und -bewertung an.

Das Verfahren zur Anrechnung ist im Einzelnen wie folgt:

Gemeinsam mit dem Studiengangsleiter wird eine Übersicht über das Anrechnungsverfahren erstellt. Die Entscheidung über die Anrechnung jeder einzelnen Studien- oder Prüfungsleistung trifft der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss stützt sich bei seiner Entscheidung auf eine Stellungnahme einer Fachvertreterin bzw. eines Fachvertreters. Die in Frage kommenden Fachvertreter(innen) können bei dem/der jeweiligen Studiengangsleiter/in in Erfahrung gebracht werden. Der/die Studiengangsleiter/in berät auch insgesamt beim Anrechnungsverfahren. Für den Studiengang Betriebswirtschaft sind die in Frage kommenden Fachvertreter in einer im Anhang beigefügten Liste zusammengestellt.

Für jedes anzurechnende Modul/Teilmodul ist ein separates Formular auszufüllen. Zunächst sind oben die persönlichen Daten einzutragen. In die Zeile „Name des Faches aus dem vorherigen Studiengang“ ist der Name des Faches der vorherigen Hochschule / des vorherigen Studienganges einzutragen, wie er aus der Notenbescheinigung hervorgeht. In die Zeile „Als Fachvertreter schlage ich vor“ ist derjenige/diejenige einzutragen, der/die die Anrechnung vorprüfen und empfehlen soll. Hierzu ist der Fachvertreter in der Sprechstunde aufzusuchen. Dabei sollten neben der Notenbescheinigung alle Unterlagen mitgebracht werden, die Aufschluss über die Gleichwertigkeit geben können. Dazu zählen z.B. eine Gliederung der Lehrveranstaltung, die Modulbeschreibung, eine Literaturliste, die eigene Mitschrift, ausgegebene Skripten sowie Nachweise über Stundenumfang und/oder (ECTS-)Leistungspunkte der Lehrveranstaltung (soweit diese nicht aus der Notenbescheinigung hervorgehen). Der Fachvertreter soll bei einer entsprechenden Empfehlung zur Anrechnung in dem Kasten auf dem Formular die Modulnummer eintragen (XYZ, wobei X der Studiengang ist, für Betriebswirtschaft ist dies z.B. die Ziffer 1, Y ist das Semester entsprechend der obersten Zeile der Modulübersicht und Z ist die laufende Nummer des Moduls entsprechend der ersten Spalte der Modulübersicht). Wenn es sich um ein Teilmodul handelt, sollte dies durch den Zusatz -1 bzw. -2 für das erste bzw. zweite Teilmodul vermerkt werden. Im Studiengang Betriebswirtschaft trägt also z.B. das Modul Internes Rechnungswesen die Nummer 124, das Teilmodul Personalwirtschaft im Modul BWL IV die Nummer 132-1 (siehe zu den Modulnummern auch die folgende Übersicht zum Anrechnungsverfahren). Außer der Modulnummer sind der Name des Faches (Modul/Teilmodul) sowie die Note einzutragen. Die Fachvertreterin / der Fachvertreter trägt dann das Datum ein und unterschreibt. Im letzten Absatz sind keine Eintragungen vorzunehmen.

Die so ausgefüllten Formulare können beim Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden.

Unverbindliche Empfehlungen an die Fachvertreterinnen und Fachvertreter („Laufzettel“, gemeinsam mit dem Studiengangsleiter auszufüllen)

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Nr.	Modul	Anzurechnende Leistung	ECTS	Note	Empfehlung Fachvertreterin/ Fachvertreter
111	BWL I (Grundlagen)				
112	Wirtschaftsmathematik				
113	VWL I (Mikroökonomie)				
114	Externes Rechnungswesen				
115	Wirtschaftsenglisch I				
121	BWL II (Produktion und Logistik)				
122	Wirtschaftsstatistik				
123	VWL II (Makroökonomie und Wirtschaftspolitik)				
124	Internes Rechnungswesen				
125	Wirtschaftsenglisch II				
131	BWL III (Finanzwirtschaft)				
132 -1	BWL IV (Teilmodul Personalwirtschaft)				
132 -2	BWL IV (Teilmodul Cross Cultural Communication)				
133	Wirtschaftsinformatik				
134	Steuern				
135	Wirtschaftsrecht I				
141	BWL V (Management, Controlling und Marketing)				
142	BWL VI (Organisation und Projektmanagement)				
143	Dimensions of International Business				
144	Wissenschaftliches Arbeiten				
145	Wirtschaftsrecht II				

Datum:

Unterschrift Studiengangsleiter:

Auswahl der Fachvertreterinnen und Fachvertreter (Modulverantwortliche) im Studiengang Betriebswirtschaft

Modul 111: Prof. Dr. Jan Dethloff

Modul 112: Dörte Fröhlich

Modul 113: Prof. Dr. Peter Schmidt

Modul 114: Prof. Dr. Stephan Form

Modul 115: Michael Medlock

Modul 121: Prof. Dr. Martin Schwardt

Modul 122: Berthold Halbmann

Modul 123: Prof. Dr. Peter Schmidt

Modul 124: Prof. Dr. Peter Laudi

Modul 125: Michael Medlock

Modul 131: Prof. Dr. Rosemarie Koch

Modul 132: Teilmodul 132-1: Prof. Dr. Martina Harms

Teilmodul 132-2: Prof. Dr. Martina Harms

Modul 133: Prof. Dr. Harmen Jelten

Modul 134: Prof. Dr. Dorian Fischbach

Modul 135: Prof. Dr. Ulrich Krüger

Modul 141: Prof. Dr. Philip Maloney

Modul 142: Prof. Dr. Martina Harms

Modul 143: Michael Medlock

Modul 144: Prof. Dr. Jan Dethloff

Modul 145: Prof. Dr. Lydia Scholz

Module Praxisvorbereitung, Praxis, Praxisnachbereitung: Prof. Dr. Jan Dethloff

Module des 6. und 7. Semesters: Rücksprache mit Prof. Dr. Jan Dethloff

Die **Kontaktmöglichkeiten** für die Lehrenden sind über die Internetseiten der Fakultät abrufbar unter:
<http://www.fk1.hs-bremen.de/personal/adressen.php>.

Beispiel

Die Notenbescheinigung der bisherigen Hochschule / des bisherigen Studienganges enthält die folgenden bestandenen Prüfungsleistungen:

- 1) Einführung in die BWL,
6 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung, 12 ECTS
- 2) Kosten- und Leistungsrechnung,
4 SWS Vorlesung, 5 ECTS
- 3) Grundlagen quantitativer Methoden (Mathematik und Statistik),
4 SWS Vorlesung, 6 ECTS
- 4) Investition,
4 SWS Vorlesung, 6 ECTS
- 5) Human Resources Management,
4 SWS, 6 ECTS
- 6) Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung,
4 SWS, 6 ECTS
- 7) Volkswirtschaftslehre,
6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 12 ECTS

Die Beurteilung der Anrechenbarkeit könnte (unverbindlich und beispielhaft als Ergebnis einer Einzelfallprüfung) zu folgendem Ergebnis kommen:

- 1) Anrechenbar für Modul 111, BWL I, der Stunden- bzw. ECTS-Überschuss ist nicht an anderer Stelle anrechenbar.
- 2) Anrechenbar für Modul 124, Internes Rechnungswesen.
- 3) Nicht anrechenbar, da der Umfang weder für das Modul 112 noch für das Modul 122 ausreichend ist.
- 4) Nicht anrechenbar, da das Modul 131, BWL III, keine Teilmodule enthält und keine Teilprüfungsleistungen vorgesehen sind; es fehlt zur Anrechnung der Inhalt von „Finanzierung“.
- 5) Anrechenbar für Teilmodul 132-1, der Stunden- bzw. ECTS-Überschuss ist nicht an anderer Stelle anrechenbar.
- 6) Nicht anrechenbar, da das Modul 114 keine Teilmodule enthält und keine Teilprüfungsleistungen vorgesehen sind; es fehlt zur Anrechnung der Inhalt von „Einzelabschluss nach HGB“.
- 7) Anrechenbar für die Module 124 und 134.

Ein Beispiel eines ausgefüllten Formulars findet sich auf der folgenden Seite. Leere Formulare erhalten Sie beim Immatrikulations- und Prüfungsamt (und nur dort!).

Name: *Max Mustermann*

Matr.-Nr.: *123456*

Studiengang: *Betriebswirtschaft*

E-Mail: *max@mustermann.com*

Anschrift: *Maxstraße 1, 12345 Musterstadt*

Prüfungsausschuss der Fakultät
Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen

Gemäß § 12 des AT der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen bitte ich um Anrechnung folgender Studien- und Prüfungsleistungen einschl. der damit verbundenen Leistungspunkte

Kosten- und Leistungsrechnung

.....
(Name des Faches aus dem vorherigen Studiengang)

Frau Fröhlich

Als **Fachvertreter** schlage ich vor:

Unterschrift:

Max Mustermann

Stellungnahme des Fachvertreters:

Ich empfehle die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen und die damit verbundenen Leistungspunkte für das

MODUL Nr. :	<i>124</i>
Name des Faches:	<i>Internes Rechnungswesen</i>
mit der Note:	<i>2,0</i>

Datum: *TT.MM.JJJJ*

Unterschrift: *Dörte Fröhlich*

Prüfungsausschuss

Gemäß § 12 des AT der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen wird dem Antrag entsprochen und Semester angerechnet.